

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnond-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. K. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Februar d. J. den Obergespan-Administrator des Krassóer Komitates, **Theodor Szerb**, zum Obergespan des Arader Komitates, allergnädigst zu ernennen geruht.

S. K. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Februar d. J. die Ministerialkonzipisten: **Wenzel Fichna**, **Ludwig Malfatti v. Rohrenbach**, **Ignaz Förster** und **Wilhelm Brognet d'Orleans** zu Ministerialsekretären im Finanzministerium zu ernennen, und dem Ministerial-Konzipisten im Finanz-Ministerium, **Eduard Uffenheimer**, den Titel und Charakter eines Ministerial-Sekretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat den Postoffizial erster Klasse, **Johann Beyer**, zum Kontrolor bei dem Postamte in Wien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur siebenbürgisch-ungarischen Verfassungsfrage.

Laibach, 2. März.

Mit großer Spannung und mit widerstreitenden Hoffnungen haben die entgegengesetzten Parteien auf die Antwort Sr. Majestät bezüglich der „Repräsentation“ des Inner-Szolnoker Komitates gewartet. Jetzt bringt die „Gen.-Corresp.“ eine erschöpfende Analyse dieser Antwort, welche einen sehr energischen Ton hat und gewisse illusorische Erwartungen bezüglich einer Transaktion niederschlägt. Die Regierung verharret auf ihrem liberalen Standpunkte und hält fest an der Februar-Verfassung.

Das vorliegende Dokument ist daher, obwohl es sich formell nur an ein Siebenbürger Komitat adressiert, nicht bloß für Siebenbürgen, sondern auch für alle Länder der ungarischen Krone und für das ganze Reich eine Manifestation von weitreichender politischer Bedeutung. Ihre nächsten praktischen Konsequenzen dürften Maßregeln zur endlichen Einberufung des siebenbürgischen Landtages selber und sodann zur verfassungsmäßigen Vervollständigung des Reichsrathes als Gesamt-Reichsvertretung sein.

Die Analyse der kaiserlichen Antwort lautet nach der „G. C.“ vollständig:

„Vor Allem wird im Namen Sr. Majestät dem Inner-Szolnoker Ausschusse bemerkt, daß Allerhöchstdieselben die der gesetzlichen Form nicht entsprechende Aufschrift der Repräsentation (die Repräsentation trägt nämlich die Aufschrift: „Durchlauchtigster König, unser allergnädigster Herr“) nicht für eine absichtliche Verletzung der Würde der Krone betrachten und von derselben aus Gnade absehen wollen, zugleich aber dem genannten Ausschusse auftragen, künftighin allfällige Repräsentationen nur in der üblichen gesetzlichen Form an Allerhöchsteine K. I. Apostolische Majestät zu richten.“

Betreffend das Meritum der Repräsentation, nämlich die von dem Inner-Szolnoker-Ausschusse gestellte Bitte wegen Zurücknahme der mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 12. Dezember 1861 sanktionirten provisorischen Vorschrift über die Municipal-Verfassung Siebenbürgens wird in der kaiserlichen Antwort vor Allem betont: daß mittelst des kaiserlichen Diploms v. 20. Oktober 1860 von Sr. Ma-

jestät die Wiederherstellung der Konstitution des Großfürstenthums Siebenbürgen nur unter den im Artikel 2 und 3 des Diploms enthaltenen, im Interesse des Thrones und des Reiches gegründeten, unerlässlichen Bedingungen zugesichert worden sei, — daß es Regentenpflicht Allerhöchsteiner Majestät gewesen, dafür zu sorgen, daß dieser Uebergang zu einer erneuten administrativen und legislativen Gestaltung des Landes ohne Eintrag und Nachtheil für die Stetigkeit der Verwaltung und Rechtspflege vor sich gehe, — und daß, nachdem vermöge der vollkommen geänderten Verhältnisse durch die Beseitigung der Privilegialstellung des Adels und Feststellung gleicher bürgerlicher Rechte und Pflichten für alle Klassen der Bevölkerung auf die Bestimmungen des Art. 12 vom Jahre 1790 nicht mehr zurückgegangen werden konnte, die Erlassung eines Provisoriums unerlässlich war, welches nur von der Krone rechtskräftig ausgehen konnte.

Zu diesem Zwecke wurde gelegentlich der Wiederherstellung der Autonomie der Municipipien in Siebenbürgen mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. März 1861 eine provisorische Instruktion für die Obergespane, Oberkönigsrichter und Oberkapitäne des Landes erlassen und es erwarten Sr. Majestät von dem gesunden Sinne Ihrer Völker Siebenbürgens, daß sie, in Anbetracht der thatsächlichen Schwierigkeiten des Ueberganges, Sr. Majestät auf dem zur allmältigen Erreichung des Zieles vorgezeichneten Wege dankbar folgen würden.

Diese gerechte Hoffnung Sr. Majestät sei nicht in Erfüllung gegangen, man habe in den meisten Komitaten und Szecler-Stühlen die Reorganisation der Municipipien auf Grund des Gesefartikels XVI. und XVII. des Königreichs Ungarn vom Jahre 1848 bewerkstelligt, welche Artikel selbst unter der für sich unrichtigen Voraussetzung des gesetzlichen Bestandes der Union Siebenbürgens mit Ungarn für Siebenbürgen noch keine gesetzliche Geltung haben konnten.

Es habe durch diese Nichtbefolgung der positiven Allerhöchsten Anordnungen im Lande eine Mißachtung gegen jedwede Autorität um sich gegriffen, welche eine vollständige Lockerung aller Bande der gesellschaftlichen Ordnung besorgen ließ und sei es daher für Sr. Majestät Regentenpflicht geworden, auf die unbedingte Befolgung des durch Allerhöchstdieselben vorgezeichneten Weges mit aller Entschiedenheit zu dringen.

Um nun die Reaktivierung der Jurisdiktionen des Landes zu ermöglichen und auch die bis zum Jahre 1848 von der Ausübung der politischen Rechte ausgeschlossenen Klassen der Bevölkerung thatsächlich dieser Rechte theilhaftig zu machen, haben Sr. Majestät, unter Aufhebung der als unzweckmäßig erwiesenen und durch die meisten Jurisdiktionen selbst faktisch beseitigten vorgedachten Instruktion, mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Dezember 1861 die beschriebene provisorische Vorschrift über die Municipal-Verfassung zu sanktioniren geruht.

Da Sr. Majestät in dieser durch die thatsächliche Unmöglichkeit der unbedingten Rückkehr zum Alten gebotenen provisorischen Instruktion den vermittelnden Uebergang bis zur landtäglichen Vereinbarung der Municipal-Verfassung in Siebenbürgen erblicken, so erklären Sr. Majestät, daß Allerhöchstdieselben sich nicht bestimmt finden können, der Bitte des Inner-Szolnoker Komitats-Ausschusses wegen Zurücknahme dieser provisorischen Municipal-Verfassung zu willfahren.

In weiterer Erledigung der allerunterthänigsten Repräsentation haben Sr. Majestät dem Inner-Szolnoker Komitatsausschusse dahin zu verständigen befohlen, daß von Allerhöchstdieselben der k. siebenbürgischen Hofkanzlei die schleunige Inangriffnahme der Vorarbeiten zur Einführung der Grundbücher im Großfürstenthume Siebenbürgen mit besonderer Rück-

sichtsnahme auf das Inner-Szolnoker Komitat, — ferner die Erstattung eines wohlwogenen Gutachtens wegen Ausdehnung des Tabakbaues in Siebenbürgen unter Einem zur Pflicht gemacht worden sei.

Was endlich die Bitte des Inner-Szolnoker Komitatsausschusses um Einberufung des gesetzlichen Landtages anbelange, unter welchem Landtage der Komitatsausschuß, mit Rücksicht auf die in der Repräsentation vorangelaßene Darstellung, wie nach der Auffassung des Ausschusses das Staatsrecht des Großfürstenthums Siebenbürgen bis zum Jahre 1848 sich geschichtlich herausgebildet habe, den Landtag des Königreichs Ungarn verstehen zu wollen scheint, so sei in den Allerhöchsten Entschliessungen Sr. K. I. Apostolischen Majestät vom 20. Oktober 1860 die Union Siebenbürgens mit Ungarn unberührt gelassen und nur die Wiederherstellung einer siebenbürgischen Landesvertretung vorzubereiten befohlen worden; weil diese Union niemals mit voller Gesezskraft zu Stande gekommen ist, faktisch gleich auseinanderfiel, und weil, in so lange Siebenbürgens Bewohner nichtungarischer Zunge ihre Nationalinteressen durch eine solche Forderung bedroht sehen und so lange nicht auch den Interessen und Forderungen des Gesamtreiches hierbei die nöthige Garantie geleistet wird, die Union als unausführbar zu betrachten sei.

Die baldige Abhaltung eines siebenbürgischen Landtages aber, um die inneren Angelegenheiten des Großfürstenthums Siebenbürgen recht bald zur Befriedigung aller daselbst bewohnenden Volksstämme zu schlichten und das staatsrechtliche Verhältnis des Großfürstenthums Siebenbürgen zur Gesamtmonarchie nach den Bestimmungen vom 20. Oktober 1860 und vom 26. Februar 1861 zu ordnen, sei der lebhafteste Wunsch Sr. K. I. Apostolischen Majestät und es seien dießfalls über wiederholten Befehl Sr. Majestät auch die nöthigen Vorbereitungen bereits im Zuge.“

Der Aufstand in Polen.

Aus Lemberg wird der „G. C.“ geschrieben: Von den in den letzten Tagen eingetroffenen Spezialberichten vom polnischen Kriegsschauplatz sind ohne Zweifel die wichtigsten jene, welche theils direkt, theils indirekt das Umsichgreifen der Insurrektion in Litthauen bekräftigen. Litthauen ist nicht nur in strategischer Beziehung von besonderer Wichtigkeit, indem wenige Länder in Europa für einen Guerilla-Krieg einen so günstigen Boden bieten, als dieses alleenthalben von Wäldern (darunter mächtige Urwälder), Sümpfen, Seen und Flüssen durchschnitene, dabei ausgedehnte und dünn besiedelte Land, in dem Städte fast noch eine Seltenheit bilden; allein auch in historisch-nationaler, wie auch in religiöser Beziehung findet hier der Aufstand einen günstigen Boden. Viele Umstände lassen es als sehr ernst erscheinen, daß nun auch aus dem litthauischen Nachrichten von Kämpfen kommen. So wird von einem Kampfe bei Swizciary berichtet, dessen Resultat jedoch noch unbekannt ist, dann von einem Treffen bei Prusawa, nabe von Grodno, das mit Besetzung und Entwaffnung von 300 Russen geendet haben soll. Gerade daß die Russen anfangen, in ihren Berichten aus Litthauen ebenfalls offiziell zu siegen, ist ein sehr bedenkliches Zeichen, da man sicher die Erhebung dortselbst lieber ganz verschwiegen hätte.

Von der russisch-polnischen Grenze wird der „G. C.“ geschrieben: Die Insurgenten in Russisch-Polen verhorresziren alle Zugänge, außer solche, die aus Nationalpolen bestehen. Sie wollen nichts gemein haben mit den Revolutionären anderer Länder. Nicht diese können ihnen helfen, sondern nur die wohlwollende, aber ernste diplomatische Darwischenkunft der westlichen Großmächte und Oesterreichs.

Die „N. Pr. Z.“ hat die Insurgenten verleumdete, indem sie ihnen nachsagte, daß sie die Wiederherstellung Polens in dessen ehemaligen Grenzen wollen.“

20. Sitzung des kroatischen Landtages am 2. März.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 20 Min.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls theilt der Herr Landeshauptmann mit, daß die gegenwärtigen Schriftführer um Enthebung nachsuchen, und daß heute die Neuwahl stattfinden; ferner, daß das Comité, dem die Regierungsvorlage bezüglich der Einführung neuer Grundbücher zur Verathung überwiesen worden, sich konstituiert habe, und den Abg. v. Würzbach zum Obmann, Abg. v. Strahl zu dessen Stellvertreter, und Abg. Prolich zum Schriftführer gewählt habe.

Man schreitet zur Tagesordnung, deren erster Gegenstand der Antrag des Abg. Tomian bezüglich der Einführung der Schwurgerichte ist.

Abg. Tomian begründet diesen Antrag, indem er die Schwurgerichte als notwendigen Bestandteil der Verfassung hinstellt, welchen einzuführen das Ministerium nicht zu beabsichtigen scheine, wie aus der Antwort auf seine Interpellation hervorgehe. Was die Autonomie in der Verwaltung sei, das seien die Geschworenengerichte in der Strafsjustiz. Zwar seien Schwurgerichte nicht an die Verfassung gebunden, allein er könne sich eine liberale Verfassung nicht denken ohne dieses Institut, weil sie sonst nicht aufrichtig gemeint sei. Staatsminister von Schmerling habe als ehemaliger Justizminister die Geschworenengerichte so warm befürwortet; der Sturm des Absolutismus von 1851 habe das eben gepflanzte Bäumchen geknickt, der boshafte Winter sei dem Wiederaufrichten nicht günstig gewesen, um so mehr erwarte er es jetzt von dem Staatsminister, da die Sonne der Freiheit wieder in Oesterreich leuchte. Leider habe er keine Hoffnung, nach dem was Herr v. Schmerling im Reichsrathe geäußert. Redner geht nun auf das Wesen des Institutes ein, widerlegt die gegen dasselbe erhobenen Bedenken und bekämpft namentlich die Ansicht, daß der Bildungsgrad einzelner Nationen und gemischter Bevölkerungen hinderlich seien. Was die politischen Bedenken beträfe, so möchten sie für die Länder jenseits der Adria gelten, für Krain aber nicht. Die triftigsten Einwendungen gingen vom Volke selbst aus, das die Geschworenengerichte als Last betrachte, aber diese ließe sich durch zweckmäßige Einrichtung beseitigen. Er sähe mithin keinen Grund, die Schwurgerichte nicht einzuführen, sie seien notwendig zum Wahren der Freiheit. Er empfiehlt seinen Antrag zur Annahme.

Präsident entfragt, ob der Antrag einem Ausschusse überwiesen werden solle. Nachdem dies bejaht und der Antrag Tomian's auf ein Comité von 5 Mitgliedern angenommen ist, wird sofort zur Wahl geschritten, und gingen daraus hervor die Abg. Tomian, Sedl, Surpan, Deschmann und Bleiwis.

Folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Ein Besuch der Gemeinde Bizovik, um nachträgliche Genehmigung des Verkaufs von Hutweideparzellen. Es wird bewilligt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Abschreibung eines vom Theaterfond an den ständischen Fond schuldigen Kapitals von 19.000 fl. sammt den rückständigen Zinsen.

Abg. v. Strahl als Berichterstatter weist aus der Genese des hiesigen Theaters nach, daß der Theaterfond sowie die Gebäude Eigenthum der Landschaft seien, daß die Logeneigenthümer keinen Theil daran haben, daß somit die Schuld desselben an den ständischen Fond eine imaginäre sei, und daß für eine getrennte Vormerkung dieser Schuld sammt Zinsen kein Grund vorliege. Er empfiehlt darum den Antrag des Landesausschusses zur Annahme, der dahin lautet: „Der Landtag wolle die Abschreibung der unter den Aktiven des ständischen Fondes aufgeführten zwei Forderungen aus den Schuldscheinen vom 10. Juli 1846 und 15. Oktober 1848, zusammen mit 19.000 fl. sammt allen rückständigen Interessen beschließen, und beauftrage das Weitere behufs der Löschung dieser zwei Posten aus dem öffentlichen Buche zu veranlassen.“

Präsident eröffnet die Generaldebatte.

Abg. Bleiwis (slowenisch) ist mit dem Ausschußantrage vollkommen einverstanden und überzeugt, daß er vom Landtage zum Beschluß erhoben wird. Weiters jedoch fügt er folgende Bemerkungen hinzu: Das Theater wird noch ferner außer der jährlichen Dotation von 2500 fl. mehrere Hunderte von dem Landesvermögen als Subvention in Anspruch nehmen, obwohl es nur zur Kurzwelle der Laibacher dient, und gewiß kein Tempel der Kunst und Bildung genannt werden kann, indem nur die *Minorum gentium* hier aufstreten, und klassische Stücke zu den

weißen Krähen gehören. Das Theater ist ferner kein nationales Institut, indem nationale Stücke höchstens durch Dilettanten, wie es einst zu Linhart's und Hohenwar's Zeiten der Fall war, zur Aufführung gelangen können. Das Theater ist demnach kein Landesinstitut und dient nur zur Unterhaltung einiger Laibacher. Die dem Lande bedürfenden Auslagen sind bedeutend, z. B. für die Schulen, für das Spital, für das Irrenhaus etc. Wir müssen bessere Haushalter mit dem Landesvermögen werden, als es bisher der Fall war. Was interessiert den Wodjeiner und den Treffeiner das Laibacher Theater? Blicken wir auf die Landtage anderer Länder. Der steirische Landtag hat beschlossen, für das Grazer Theater nicht einen Heller zu bewilligen. Wir sollen daher trachten, des hiesigen Theaters los und ledig zu werden.

Es hätten daher 1) die Zuflüsse für das Theater aus dem Landesfonde aufzuhören; 2) man überlasse das Theater der Stadtkommune; 3) falls diese es nicht übernehmen wolle, den Logenbesitzern, endlich hätte über alle diese Punkte der Finanzausschuß seine Vorschläge dem Hause zu erstatten.

Es entstand nun eine Debatte darüber, ob diese Anträge als Zusatz- oder als selbstständige Anträge zu behandeln seien, in Folge derselben Abg. Bleiwis seine Anträge mit dem Bemerkten zurück zieht, er werde sie später als selbstständige wieder einbringen.

Abg. v. Strahl bemerkt, die Lösung der Theaterfrage im Allgemeinen, welche Bleiwis in seinen Anträgen anstrebe, sei von vielen Vorfragen abhängig und nicht so leicht zu entscheiden. Hier handle es sich nur um die Regelung einer geschäftlichen Angelegenheit.

Der Antrag des Landesausschusses wird angenommen.

Folgt die Wahl der Schriftführer, deren Resultat in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden wird.

Schluß: 1^{1/2} Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch, Tagesordnung: 1) Vortrag über die Uebernahme des Zwangarbeitshauses; 2) der Antrag des Abg. Derbitsch bezüglich Einführung eines neuen Heeres-Ergänzungsgesetzes; 3) Feststellung der Grenze zwischen Krain und Kroatien.

Oesterreich.

Wien. Se. k. k. Majestät haben die Allerhöchste besondere Anerkennung des geschichtlichen Unternehmens des Vereins zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung auszusprechen und allergnädigst zu gestatten geruht, daß dieses Werk Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Kronprinzen Rudolf gewidmet werde, höchstwunders zur mutmaßlichen Zeit der Vollendung des Buches in die ruhmvollen Hallen der österreicherischen Geschichte eingeführt werden wird.

Zugleich haben Se. k. k. Apostolische Majestät und ebenso Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl dem genannten Vereine zur Bestreitung der ersten Auslagen aus Allerhöchsten Mitteln einen Beitrag von je 500 fl. zuzuweisen und überdieß der durchlauchtigste Herr Vereinsprotector jede Höchstmögliche Förderung des Unternehmens zuzusichern geruht.

Endlich wurde auch von Seite des Finanzministeriums genehmigt, daß die Hof- und Staatsdruckerei, welche, wie weltbekannt, im Besitze aller Mittel das Werk glänzend auszustatten ist, die Drucklegung und Illustration desselben voranschauweise gegen seinerzeitigen Rückersatz der Auslagen aus dem Erlöse desselben besorge.

Wien. Se. Majestät der Kaiser haben aus Anlaß des Allerhöchsten Besuches im hiesigen k. k. Waisenhaus demselben ein Gnadengeschenk von 400 Gulden mit der Bestimmung zuzuwenden geruht, daß hievon für sämtliche Zöglinge die Kosten einiger Unterhaltungen bei Ausflügen an Feriattagen bestritten werden.

Von Seite des k. k. Polizeiministeriums wurde auf Grund des neuen Preßgesetzes und im Einvernehmen mit dem k. k. Staatsministerium und dem k. k. Justizministerium bereits vor längerer Zeit die Weisung erlassen, daß die in Wien, Krafau und Lemberg bestehenden Bücherrevisions-Kommissionen mit dem 9. März, als dem Beginn der Wirksamkeit des neuen Preßgesetzes, aufgelöst werden, und von diesem Tage an in allen jenen Ländern, für welche das neue Preßgesetz Rechtskraft hat, die bisher übliche Bücherrevision überhaupt als aufgehoben zu betrachten sei. Die in dieser Beziehung nöthigen Weisungen sollen im kompetenten Wege auch bereits an die betreffenden k. k. Finanzorgane und die k. k. Postbehörden erlassen sein.

Deutschland.

Berlin, 28. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Debatte Polen

betreffend fortgesetzt. Simson spricht bestig gegen das Ministerium. Wenn ein wiederhergestelltes Polen für Preußens ein Unglück sei, was konnte die Regierung Schlimmeres thun, als den Westmächten die Handhabe zu bieten zu einer europäischen Frage? Sybel bemerkt: Graf Bernstorff scheine von dem Inhalt der Konvention nur unvollkommen unterrichtet gewesen zu sein, es sei dadurch eine gefährliche Täuschung Europa's entstanden, niemals sei mit den Landesinteressen ein unverantwortlicheres Spiel getrieben worden. „Wir wollen“ — sagt er — „das Land unserem Könige retten und unsern König dem Lande!“ — Die Resolution wird mit einer kleinen Aenderung in der Redaktion mit 246 gegen 57 Stimmen angenommen.

Großbritannien.

London, 24. Februar. In der gestrigen Unterhausitzung fragte Herr Pope-Hennessy, ob im Auswärtigen Amt eine Depesche über die preussisch-russische Convention zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes angekommen sei und vorgelegt werden könne. Herr Layard sagt, er fürchte, daß die Regierung diese Vorlegung ablehnen müsse. Die Depesche enthalte nicht den Wortlaut der Convention, sondern nur Mittheilungen darüber, die sich auf Hörensagen gründen. Die Apanagen-Bill (Prince and Princess of Wales Annuities Bill) geht darauf durch die zweite Lesung, und am Schluß eines Gesprächs über den Ertrag des Herzogthums Cornwall bemerkt Lord Palmerston, weil manche Mitglieder darüber im Zweifel scheinen, daß das Einkommen der ganzen königlichen Familie ohne Ausnahme der Einkommensteuer unterworfen ist.

Tagesbericht.

Laibach, 3. März.

Gestern Vormittag um 10 Uhr wurde in der Domkirche das Requiem für Se. k. k. Majestät weiland Kaiser Franz I. abgehalten, welchem sämtliche Zivil- und Militärautoritäten beiwohnten.

Wien, 1. März.

In der Hofburg-Pfarrkirche wurde gestern das Requiem für weiland Kaiser Franz I. abgehalten, welchem Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, alle Erzherzoge und Erzherzoginnen, der gesammte Hofstaat und Adel, dann die Generalkität, die hohen Staatsbeamten und andere Zivil- und Militär-Autoritäten beiwohnten.

— Seit mehreren Tagen erfreut sich das Atelier Fernkorn eines zahlreichen Besuches von Seiten des kunstsinigen Publikums, welches sich beeilt, die in Gyps vollendete Reiterstatue des Prinz Eugen zu besichtigen. Am 23. v. M. beehrte Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin das Atelier mit ihrem Besuche, verweilten daselbst gegen 1/2 Stunden, und schrieben ihre Namenszüge in das Gedenkbuch ein.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Krafau, 1. März. Der heutige „Ezaz“ enthält Details über das Gefecht bei Malogozec vom 24. Februar, wonach der behauptete Sieg der Insurgenten mit dem Verluste zweier eiserner Geschütze und 32 Bagagewägen und dem Rückzuge des Langiewicz nach Tofarnia endete. Langiewicz übernachtete am 25. v. M. in Slupie und am 26. in Wodzislaw, beiläufig 5 Meilen südlich von Kielce. Von der Befreiung eines Gefangenentransports zwischen Miedow und Kielce ist weiter keine Rede mehr.

Lemberg, 1. März. Nachrichten aus Warschau vom 28. v. M. zufolge soll Langiewicz verwundet, seine Leute sollen neuerdings zersprengt sein. Bogdanowicz soll gefangen sein.

Frankfurt, 28. Februar. Dem „Frankfurter Journal“ wird mitgetheilt: Die in St. Petersburg aufgestellte Fassung der Konvention hätte man in Berlin zu allgemein befunden. Das Bedürfnis nach näherer Präzisierung und Auslegung habe zu weiteren, wahrscheinlich noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen geführt.

Tschech, 28. Februar. Blome hat den Antrag eingebracht: Die Ständeversammlung wolle beschließen die Bundesversammlung anzurufen, die Aktenstücke einzusenden, die Lage darzustellen und die Hoffnung auszusprechen, daß der Bund die geeigneten Schritte thun werde, Polsteins Rechte und Interessen zu schützen.

Turin, 28. Februar. Abends. In der heutigen Kammeritzung gibt der Finanzminister seinem Exposé über die Finanzlage konforme Erklärungen. Die Kammer genehmigt die Anleihe mit 204 gegen 32 Stimmen.

London, 25. Februar. Ein gestern Abends eingetroffenes Telegramm des Gouverneurs von Malta berichtet zwar, daß Prinz Alfred wieder eine

ruhige Nacht gehabt habe, und sein Befinden günstig sei; man hegt jedoch im Publikum die Befürchtung, daß der Zustand des Prinzen ein viel gefährlicherer sei, als offiziell angegeben wird. Mehrere Male ist schon das Gerücht von seinem Tode aufgetreten, und gestern Abends herrschte auch im Parlamente eine ängstliche Erwartung, die Bestätigung dieser Trauerkunde werde jeden Augenblick erfolgen.

Madrid, 28. Februar. Marquis Duero (Ramiel Concha) ist beauftragt, das Kabinett zu bilden. Es ist die Rede von Mon, Mayans und Canovas. Von Narvaez ist keine Rede.

Madrid, 28. Februar. Die künftigen Minister werden sein: Duero, Präsident und Krieg; Posada-Herrera, Aeußeres; Canovas, Inneres; Zubola, Marine; Lujan, öffentliche Arbeiten. Montag erfolgt die Wiedereröffnung der Kammern.

Warschau, 1. März. Eine Beilage des heutigen „Diennik“ meldet: Die Banden unter Langiewicz und Jezioranski wurden bei W o l o s z c z o w gänzlich geschlagen; 70 Bagagewagen und 152 Pferde wurden ihnen abgenommen. Langiewicz ist verwundet und entflohen. Die Bauern ergreifen die Flüchtenden und haben deren schon 200 abgeliefert.

Konstantinopel, 28. Februar. Der Pfortenrath hat sich für die Begehren der montenegrinischen Deputation: Auflassung der Blockhäuser auf montenegrinischem Gebiete und Ausgleichung der Grenzstreitigkeiten durch eine Lokalkommission, zustimmend ausgesprochen. Ismail Pascha erhielt die Investitur und den Rang eines Großveziers. Er brachte dem Sultan die prachtvolle in England gebaute Dampf-Fregatte Suid Pascha's zum Geschenke dar, und erhielt als Gegengeschenk einen Diamanten von 46 Karat aus dem kaiserlichen Schatz.

Der Sultan hat gestern die Ausstellung besucht. Der Großvezier verzichtete auf seinen rückständigen und zukünftigen Gehalt. Ismail Pascha hat gestern in dem von ihm bewohnten kaiserlichen Palaste am Bosporus die Besuche der Volschaster und des kaiserlichen Interminitus empfangen.

Aus den Landtagen.

Graz, 28. Februar. Abg. Hlubez bringt anläßlich mehrerer Petitionen das Volksschulwesen betreffend, einen selbstständigen Antrag ein, 10.000 fl. aus Landesmitteln zur Verbesserung der Lage der Volksschullehrer auf dem flachen Lande zu bewilligen.

Linz, 27. Februar. In der heutigen Landtags-Sitzung bringen Dr. Hann und Gros einen Antrag ein wegen Einführung von Geschworenengerichten. Folgender Antrag des Finanzcomit'es wird angenommen: Es sei eine entsprechende Landes-Irrenheilanstalt herzustellen und der Landesauschuß zu beauftragen, eine dießfällige Kommission zusammenzusetzen und dem nächsten Landtage über die Art der Ausführung unter Vorlage der Baupläne und des Kostenüberschlages, sowie über die Aufbringung der nothwendigen Geldmittel zu berichten. Das Projekt soll auf die Unterbringung von 200 Geisteskranken berechnet sein. Auf Ansuchen des Comit'es zur Versorgung der invaliden Krieger Oesterreichs aus den Jahren 1848 und 1849 wegen Uebernahme des bezüglichen Fonds auf das Land, ist der Landtag nicht eingegangen. Nächste Sitzung Montag: Berathung über das Gemeindegesetz.

Prag, 27. Februar. In der heutigen Landtagsitzung wurde die Spezialdebatte über den Entwurf des Landes-Hypothekenbankgesetzes fortgesetzt und die §§. 37 bis 50 mit geringen Aenderungen angenommen. Der Regierungskommissär überreicht als Regierungsvorlage den Entwurf einer Bauordnung für Böhmen. (Bravo.)

Nächste Sitzung Morgen.

Prag, 28. Februar. In der heutigen Landtagsitzung wurde die Spezialdebatte über die Hypothekenbank fortgesetzt und die §§. 50 bis 53 angenommen. Die Durchführungsvorschrift dieses Gesetzes wurde nach dem Entwurf des Landesauschusses mit einigen Aenderungen angenommen. Nächste Sitzung Montag. — Der Statthalter, Vizepräsident v. Kellersperg wurde auf acht Tage beurlaubt.

Brünn, 27. Februar. In der heutigen Landtagsitzung wurde die Ueberschreibung des 1862er Budgets genehmigt, ferner die Rubrik Zuschüssen an die Gemeinden. Hierauf begann die Debatte über den Landesvoranschlag pro 1863. Alle bis jetzt zur Verhandlung gekommenen Posten wurden nach dem Antrage des Landesauschusses genehmigt. Die Fortsetzung der Debatte über den 1863er Landesvoranschlag erfolgt in der nächsten Sitzung. In den Ausschuss für das Katastralwesen wurden gewählt: Mazuchelli, Alois Serenyi, Napp, Schöbel, Schmidt, Nyger, Prajak, Meznil und Schramm.

Czernowitz, 27. Februar. Der Landtag, welcher Mittwoch die Instruktion für den Landesauschuß zu Ende verathen hat, begann heute die Berathung der

Dienstespragmatik für die Landesbeamten. Nächste Sitzung Montag. Vom zweiten Wahlkörper des Großgrundbesitzes wurde Abg. Sitter von Popowicz in den Landtag gewählt.

Aus der Provinz.

Idria, 26. Februar.

L. Der für jeden Oesterreicher so denkwürdige Tag, an welchem Sr. k. k. Apostolische Majestät seinen Vätern die Verfassung gnädigst zu verleihen geruhete, wurde hier auch dieses Jahr festlich begangen.

Zu der Stadtpfarrkirche ward um 10 Uhr ein solennes Hochamt mit Tedeum gelebrt, welchem die k. k. Beamten, der Gemeinderath, die Lehrer mit der Schuljugend und eine große Anzahl Andächtiger beiwohnten. Von der Emporkirche ertönte ein lieblicher Gesang, begleitet von den harmonischen Klängen der Musikinstrumente, und nach der heiligen Handlung erscholl die Volkshymne. Mittags wurden mehr als 100 Arme bewirthet und mit Geld theilhaft.

Die Dilettanten veranstalteten am Sonntage zuvor im k. k. Werkstheater zum Besten der Stadtarmen eine Festvorstellung, vor deren Beginn, vor dem, im Hintergrunde der Bühne aufgestellten, mit Fahnen und Blumen geschmückten Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers, die Volkshymne mit Begleitung der bergämlichen Musikkapelle abgesungen wurde. Die Räume des Theaters waren gefüllt, nur zwei Logen mußten wir leer sehen, was um so unangenehmer berührte, weil einige Familien wegen Mangel an Platz das Theater nicht besuchen konnten.

Wir erlauben uns daher, jene P. T. Mugnießer der Theaterlogen, welche allenfalls künftighin im Theater nicht erscheinen könnten oder wollten, zu erinnern, ihre Logen der Theatervorstellung zur Verfügung zu stellen, damit dem wohlthätigen Zwecke kein Abbruch geschehe.

So haben uns die Dilettanten wieder einen angenehmen Abend verschafft und zugleich in sehr löblicher Weise einen Akt der Wohlthätigkeit mit der festlichen Begehung des Jahrestages der Verfassungs-Verleihung verbunden. Herzlichen Dank den Herren, Damen und Fräuleins für ihre aufopfernde Bemühung; vielfachen Dank aber auch dem Freunde und Förderer der Wissenschaften, Herrn Bergatbe von Helmreich, für sein, zur Nachschaffung der Theater-Garde-robe edelmüthig gemachtes reichliches Geldgeschenk.

Bei diesem Anlasse wagen wir es, die Dilettanten zu bitten, sich auch weiterhin des Theaters warm anzunehmen, und wie bisher durch Eifer für Kunst, Sitte und wohlthätige Zwecke nach Kräften zu wirken.

Stein, 27. Februar.

Gestern, als am Erinnerungstage der Allerhöchsten Verleihung der Verfassung, wurde hier von der Gemeindevorstellung ein feierliches Hochamt mit Tedeum in der Stadtpfarrkirche veranstaltet, zu welchem der Gemeinderath, die k. k. Bezirksbeamten, das k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando, der Lehrkörper und viele Andächtige aus dem Bürgerstande und von den Honoratioren erschienen waren.

Neustadt, 27. Februar.

Zur Feier der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät den Vätern des Kaiserreiches allergnädigst verliehenen Verfassung wurde gestern über Veranlassung des Stadtgemeinde-Vorstandes, unter zahlreicher Theilnahme der k. k. Behörden des löblichen Offiziers-Korps des hier garnisonirenden k. k. 7. Feldjäger-Bataillons und der Bevölkerung, ein feierliches Hochamt in der Kapitellkirche abgehalten, bei welchem von dem mit seiner Musikbande in Parade ausgerückten uniformirten Bürger-Korps die üblichen Salven gegeben und diese mit Pöllerschüssen begleitet wurden.

Abends wurde von den Dilettanten der hiesigen Kasinogesellschaft eine Theatervorstellung zum Besten des hiesigen Spitalfondes gegeben, welche einen Reinertrag von 87 fl. österr. Währg. abwarf, und so die schöne Feier würdig schloß. Die in zuvorkommendster Weise gestattete unentgeltliche Mitwirkung der Musikkapelle des k. k. 7. Feldjäger-Bataillons ermöglichte die Erzielung eines für die hiesigen Verhältnisse so nennenswerthen Erfolges. Die Theatervorstellung selbst wurde durch die Klänge der Volkshymne eröffnet.

Gottschée, 26. Februar.

Ueberall regt sich in der Natur ein thätiges Leben, und während der emsige Landmann bei dem ausnehmend schönen Wetter, dessen sich hier die ältesten Leute nicht entsinnen, seine Felder zu bestellen ankängt und von Maulwürfen säubert, sieht man den Jäger mit der Verfolgung und Vertilgung anderer Thiere beschäftigt. — „Am farbigen Abglanz haben

wir das Leben“, sagt Göthe, und so erscheint uns denn auch das gegenwärtige animirte, fröhliche, soziale Leben hier wie ein Widerspiegel der zu neuem Leben erwachten Natur.

Dies veranlaßt uns auf den Artikel in Nr. 36 der „Laibacher Zeitung“, worin nachzuweisen gesucht wurde, daß der von uns in Nr. 21 geschilderte „böse Geist“ das gesellige Leben in Gottschée nicht gekört habe, daß vielmehr ein Paar andere Geister hieran die Schuld tragen, wobei selbstverständlich einige Hiebe auf den Verfasser dieser Zeilen nicht fehlen durften, Einiges zu erwiedern.

Wer den Artikel in Nr. 36 aufmerksam liest und in der Welt gelebt hat, wird zugeben, daß der Verfasser desselben den von uns geschilderten Mann nur deutlicher illustriert hat. Oder sollte wirklich die Jugend in Gottschée so griesgrämig geworden sein, daß sie selbst zur Theilnahme an Unterhaltungen erst animirt werden mußte? In dieser Behauptung liegt ein schlagender Beweis dafür, daß in letzterer Zeit nicht einmal die Jugend freiwillig an den Unterhaltungen Theil nehmen wollte, sondern ihren natürlichen Frohsinn eingebüßt hat.

Wir wollen nicht läugnen, daß der Mann, welcher wie ein Alp auf unseren sozialen Verhältnissen lastete, sich in den Vorjahren bei manchen Unterhaltungen theilbetheilte. — Diese Theilbetheilung ist dem Umstande zuzuschreiben, weil er hiedurch den ihm vorausgegangenen Ruf widerlegen wollte.

Wahr mag es sein, daß die bewußte Persönlichkeit seit langer Zeit mit den angeblichen Unruhbestizern nicht zusammen kommen wollte. Eben weil er wußte, daß es in offenen Zirkeln kein Feld für die Intrigue gibt, hat er jeden Verkehr mit freien Männern gemieden. Wer da weiß, daß er nur das gethan hat, was ihm Pflicht und Gewissen geboten haben, wer da weiß, daß er die Sympathien der besseren Bevölkerung auf seiner Seite hat, wird sich um einzelne sogenannte Unruhbestizter niemals kümmern.

Eben weil er die gegen ihn herrschende Stimmung kannte, hat er sich zum Rückzuge entschlossen.

Wenn der Verfasser des Artikels in Nr. 36 eine Theilnahme gegen sich eine frohsinnige Aufblähung nennt, so finden wir dieß um so begreiflicher, als wir von der Existenz von Kotieren überzeugt sind, die in der wahren, humanitären Intelligenz Unheil für sich wittern und folgerichtig selbst den leiftesten Kampf gegen die Willkür verdammen werden.

(Da das Publikum wenig Interesse an den, zwischen einzelnen Persönlichkeiten in Gottschée geführten Privatstreitigkeiten haben kann, so erklären wir die Polemik in unserm Blatte für geschlossen. Anmerkung der Redaktion.)

Programm

der übermorgen um fünf Uhr Nachm. im Lokale des histor. Vereins für Krain (Schulgebäude, ebener Erde links vom Haupteingange) stattfindenden Monats-Versammlung:

Vorträge:

1. Herr Ing.-Ass. Leinmüller: „Ueber die Lesung und Zeitstellung des in der November-Versammlung (1862) mitgetheilten Motivs eines, nach einer Korrespondenz Dr. Friedr. Kerner's, Aufstos des k. k. Münz- und Antiken-Kabinet's in Wien.“

2. Herr Dr. H. Costa: Anzeige über nachstehende Schriften: „Sammlung des Lokaleinkommens von sämtlichen geistlichen Pfründen Krains. 1861.“ — „Die philharmonische Gesellschaft in Laibach, von Dr. Fr. Keesbacher. Laibach 1852.“ — „Die Superintendenten der evangelischen Kirche in Krain während des 16. Jahrh. Vom Pf. Theod. Elze. Wien 1863.“

3. Herr Dr. G. H. Costa: Besprechung des Werkes vom Prof. Dr. H. J. Bidermann in Innsbruck, Mitgl. des hist. Ver. für Krain: „Die ungarischen Ruthenen. I. Innsbruck 1862.“ Laibach 3. März 1863.

Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach

am 28. Februar 1863.

Ein Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	4	84	5	5
Korn	2	96	3	14
Gerste	—	—	3	—
Hafer	4	75	2	25
Halbfrucht	—	—	3	57
Heiden	2	30	2	51
Hirse	—	—	2	97
Rukuruz	—	—	3	12

**Effekten- und Wechsel-Anse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 2. März 1863.**

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 75.50	Silber 114.85
5% Nat. Anl. 81.75	Bonden 115.50
Bausfaktien . . . 813	k. k. Dukaten . . . 549
Kreditaktien . . . 220.90	

Fremden-Anzeige.

Den 28. Februar 1863.

Gr. Urbanzhitz, Gutsbesitzer, von Höllein. — Hr. Detella, Gutsbesitzer, von Ehrenau. — Hr. Toffanin, k. k. Lieutenant, von Wien. — Hr. Frankel, von Bezuidig. — Die Herren: Damini, Handelsagent, — Praust, Brusal, — Fernandelli, Agent, und Menotti, von Triest.
Den 1. März. Hr. Ritter v. Wiberkern, von Unterkrain. — Hr. Pinter, k. k. Landesgerichtsrath, von Goitlicher. — Hr. Friedmann, Redakteur, von Wien. — Hr. Rossvald, von Fiume. — Hr. Staub, — und Hr. Veluffig, von Triest.

3. 406. (1) Nr. 188.

E d i k t.

Von Seite des k. k. Bezirksamtes, als Gericht in Haidenschaft, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Handels- und Seegerichtes Triest vom 13. Jänner l. J., Z. 286, die öffentliche Versteigerung des vierten Theiles der in den Gemeinden Lokoviz und Sturja liegenden, der Ditta Jakob Plancher aus Triest gehörigen, gerichtlich auf 63175 fl. 35³/₄ kr. geschätzten, hierunter näher bezeichneten Realitäten im Wege der Exekution bewilligt worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 16. März 1863, für den zweiten der 16. April 1863 und für den dritten der 16. Mai 1863, Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn selbe weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den gedachten Tagen bei diesem Gerichte zu erscheinen, wo sie den Landtafel- und Grundbuchszirkel und die übrigen Kaufbedingungen einsehen können.

Vom delegirten k. k. Bezirksamte, als Gericht in Haidenschaft, den 23. Jänner 1863.

Beschreibung der Realitäten:

In der Gemeinde Lokoviz der 4te Theil der Realität Nr. 138 v. M. G., der bezüglichen Gebäude, Wasser-Werkstätten und allem Zugehör, wie auch der 4te Theil der im Grundbuche der Freisassen-Gült sub Urb.-Nr. 12, Keltf.-Z. 177, pag. 91 eingetragenen, im Bezirke Wippach in der Gemeinde Sturja gelegenen Realitäten sub Parz.-Nr. 382ja, 382je, 382jf, 382jb, 382jd, 382je, 382jr, 382jo, 382jl, 382jn, 384jd, 384jb, 383ja, 382jb, 383je, 383jd, 383je, 383jf, 382jg, und 382jk.

3. 425. (1)

Kundmachung.

Im Dorfe Draule nächst Laibach ist vis-à-vis der St. Rochus-Kirche knapp an der Mefnerei, ein neu und nett erbautes Haus, zu ebener Erde mit zwei Zimmern, Vorhaus, Küche, Speis, und unter dem Dachwerke mit 1 Zimmer, Kammer, Speis und Küche, dann mit einem eingefriedeten Gartenterrain umgeben — insbesondere als Sitz für einen pensionirten geistlichen Herrn oder als Sommeraufenthalt für eine Familie ganz geeignet — täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf Respektirende wollen sich wegen Mittheilung des Nähern an die k. k. Postexpedition in Sdrja verwenden.

3. 2543. (5)

27. Auflage.

Motto: „Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen.“

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen etc. etc. Herausgegeben v. **Laurentius** in Leipzig. 27. Auflage. Ein **starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich.** — Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätzig; in Wien bei **Carl Gerold's Sohn**, Stefansplatz Nr. 625.

**DER
PERSÖNLICHE
SCHUTZ.**
27. Auflage.
In Umschlag versiegelt.

27. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius. Rthlr. 1¹/₂ = 2 fl. 70 kr. öst. W.

Ueber den Werth und die allgemeine Nützlichkeit dieses Buches noch etwas zu sagen, ist nach einem solchen Erfolge überflüssig.

3. 426. (2)

Gustav Heimann in Laibach.

Nachdem das k. k. Landesgericht Laibach, mit Bescheide vom 5. Februar 1863, Nr. 585, die Einleitung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Herrn Gustav Heimann, Handelsmannes unter derselben Firma, hier Stadt Nr. 234, bewilligt hat, so werden dessen P. T. Gläubiger in Gemäßheit des §. 23 des Ausgleichsgesetzes vom 17. Dezember 1862 R.-G.-Blatt. Nr. 97 aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herührenden Forderungen bei dem gefertigten Gerichtskommissare Stadt-Nr. 180 bis längstens 31. März 1863, so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, in soferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §§. 35, 36, 38 und 39 des gedachten Gesetzes vom 17. Dezember 1862 bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Die Anmeldungen sind mit 36 kr., die Beilagen mit 15 kr. Stempelmarken zu versehen.

Laibach am 28. Februar 1863.

Dr. Bart. Suppanz,
k. k. Notar als Gerichtskommissar

3. 427. (2)

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Beschlusses des Gläubigergauschusses die in die Gustav Heimann'sche Vergleichsmasse gehörigen Waren vom 27. Februar l. J. an in dem Verkauflokale, Stadt Nr. 234, aus freier Hand veräußert werden.

Laibach am 28. Februar 1863.

Dr. Bart. Suppanz,
k. k. Notar als Vergleichsleiter.

3. 420. (2)

Magazine,

sehr geräumig, trocken und lustig, mit bequemer Zu- und Abfahrt sind zu vergeben in der unteren Gradischgasse Nr. 4.

3. 106. (3)

Des k. Pr. Kreis-Physikus Dr. Koch Kräuter-Bonbons

bemühren sich — wie durch die zuverlässigsten Aeste festgestellt — vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzenauszüge bei Husten, Heiserkeit, Raueheit im Halse, Verschleimung etc., indem sie in allen diesen Fällen, lindernd, reizstillend und besonders wohlthuend einwirken; sie erfreuen sich daher einer immer steigenden rühmlichen Anerkennung und werden überall, wo sie einmal gebraucht worden, vor andern ähnlichen Fabrikaten bevorzugt. — **Dr. Koch's** krystallisirte Kräuter-Bonbons werden in länglichen, mit nebenstehendem Stempel versehenen Original-Schachteln, à 35 und 70 Nkr. nach wie vor stets echt verkauft in



LAIBACH bei **Johann Kraschovitz und Hoinig & Boschitsch**, sowie auch in Friesach Apoth. **W. Eichler**, Idria **J. Grillz**, Illhr. Feistritz **Jos. Litschan**, Klagenfurt Apoth. **Alois Maurer** und **Johann Suppan**, Strainburg **Theod. Lappain**, Neustadtl. Apoth. **Dom. Bizzoli**, St. Veit **J. Rippert**, Spittal **B. Max Wallar**, Villach **Math. Fürst**, und für Wippach bei **J. N. Dollenz**.

3. 344. (3)

Colonial-Zucker

aus der
k. k. priv. Zucker-Refinerie

von

REYER & SCHLIK in Wiener-Neustadt

ist fortwährend in den meisten Spezerei-Handlungen
zu haben mit dem am Boden jedes Brodes eingedrückt

Fabriks-Stämpel: R²¹ S²¹ COL